

Universität Tübingen  
Institut für Politikwissenschaft  
Sommersemester 1981  
Hauptseminar Gerd Meyer  
Referat

## **Außerparlamentarische Opposition und politisches System der BRD**

unter den (vorgegebenen) Fragestellungen:

- warum reagierten die politisch-gesellschaftlich-wirtschaftlich Herrschenden so hart und verständnislos?
- wie wurden die aufkommenden politischen Proteste und Konflikte öffentlich interpretiert?
- wie wurden sie verarbeitet?
- welche Strategien herrschten vor: Integration, Repression, Ignorieren, Kriminalisieren, Marginalisieren, Spalten etc. oder Dialog, Diskussion, Lernprozesse, Reformen?

mit einem Exkurs zur staatlichen Politik gegenüber der Jugendbewegung 1980/1

Walter Kuhl  
7. Juli 1981

Für die Internetfassung wurde das Manuskript ohne Sinnänderung aufbereitet, hierbei wurden Schreibfehler stillschweigend korrigiert. Die Zitate wurden nicht überprüft.

Man und frau stelle sich nur das Gesicht des Herrn Professors vor, der die übrigen SeminarteilnehmerInnen fragte: "Sehen Sie das etwa auch so?" – und die dann einhellig sagten: "Ja, wir sehen das ebenfalls so." In den heute elitegestylten Universitäten nur an der eigenen Karriere Interessierter natürlich völlig undenkbar.

I.

“Der Umfang und die Vollständigkeit der Staatsschutzmaßnahmen in der Bundesrepublik muß vor dem Hintergrund jenes Sozialismus-Syndroms und militanten Antikommunismus gesehen werden, die seit jeher die Innenpolitik dieses Landes geprägt haben. Angesichts zunehmender politischer und ökonomischer Schwierigkeiten im eigenen Land und den entwickelteren Klassenkämpfen im europäischen Ausland wird mit sorgenvollem Blick auf die eigene Zukunft ein sicherheitspolitisches Instrumentarium entwickelt, um sozialen Spannungen im Vorgriff die Spitze zu nehmen. Vorbeugend soll bekämpft, wo möglich verhindert werden, womit sich andere europäische Regierungen bereits 'herumschlagen' – der Funke könnte sonst überspringen. Nach dem Ende der Reformillusion versucht die SPD/FDP-Regierung sich nunmehr im Bereich einer modellhaften Repressionspolitik international zu profilieren. ...

Die Angst vor einer möglichen Erschütterung dieser 'freiheitlichen Strukturen' hat sich verstärkt: Aufgeschreckt von der aktuellen, unerwartet tiefgreifenden und anhaltenden Rezession in der für krisenfest gehaltenen Bundesrepublik, sehen deren Politiker all das schwinden, was schon der ehemalige Innenminister Schröder (1958, d.V.) in seiner programmatischen Rede vor der Gewerkschaft der Polizei als Voraussetzungen für die 'Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung' genannt hatte: eine 'Wirtschaft mit hohem Beschäftigungsstand, mit guten Arbeits- und Lohnverhältnissen und mit befriedigenden Sozial- und Versorgungsleistungen' und die 'Überzeugung der Staatsbürger von der Legitimität der Staatsgewalt'." (S. Cobler, Die Gefahr geht von den Menschen aus, Berlin <sup>2</sup>1978, S.17f.)

II.

Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit es möglich ist, ein Referatsthema mit der Frage zu umschreiben:

“Warum reagieren die politisch-gesellschaftlich-wirtschaftlich Mächtigen so hart und verständnislos?”

Läßt sich doch zeigen, daß seit Bestehen der Bundesrepublik die Polizei permanent aufgerüstet wurde, ein beispielloser Geheimdienstapparat entstanden ist, die Justiz (fast) immer zugunsten derer, die hier einmal ungenau als die “Herrschenden” beschrieben werden sollen, entschieden hat bzw. ausgebaut wurde.

Allein die vorgegebene Fragestellung verrät “herrschendes” politikwissenschaftliches Verständnis (in Anlehnung an den Begriff der “herrschenden Meinung” in der Justiz).

Auf die Gefahr hin, daß – zum wiederholten Male – der Gesamttext nicht “wissenschaftlichen” Ansprüchen genügt, soll im Folgenden versucht werden aufzuzeigen, daß dieser Staat nicht “hart und verständnislos” reagiert hat, sondern seine Handlungsweise die im Zusammenhang einzig mögliche war.

Der Zusammenhang ergibt sich aus dem kapitalistischen System der Bundesrepublik Deutschland, eingebettet in das kapitalistische Weltsystem. Die Politik in einem kapitalistischen System kann immer nur eine kapitalistische sein, dient also immer der Weiterentwicklung bzw. des Fortbestandes oder - in Krisenzeiten - der Sicherung des Kapitalismus. Da der Kapitalismus aber allein am Profit orientiert ist und nicht an den Bedürfnissen der Menschen, ergibt sich, daß es immer Bestrebungen geben wird, die allein in der Überwindung des Kapitalismus die Möglichkeit bedürfnisorientierter Politik sehen. (vgl. das kapitalistisch vermarktete Grundbedürfnis Wohnen)

### III.

Selbstverständlich kann einem kapitalistischen Staat nicht daran gelegen sein, solche Bestrebungen zuzulassen oder gar zu unterstützen. Deshalb kann es nicht verwundern, daß das politische System der BRD (bestenfalls ein Subsystem des ökonomischen) in vielen Punkten nahtlos an das Nazi-Regime anschloß – war dieses doch nur eine spezielle Variante des Kapitalismus: Schaffung des Mehrwerts durch staatlich organisierte Ausbeutung.

### IV.

- 1950 “Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes”
- 1951 Einrichtung des Bundeskriminalamtes  
Aufstellung von Bereitschaftspolizei und Bundesgrenzschutz
- 1956 Verbot der KPD  
Bundesinnenministerium beschließt Erarbeitung von Notstandsgesetzen  
Offizielle Gründung des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes
- 1968 Verabschiedung der Notstandsgesetze
- 1972 “Radikalenerlaß”  
Einrichtung der GSG 9  
parallel dazu im Polizeibereich Aufstellung von “Anti-Terroristen-Kommandos”
- 1976 “Anti-Terror-Gesetz”
- 1977 “Kontaktsperregesetz”

### V.

Dies soll erst einmal genügen, um die These der “harten und verständnislosen” Reaktion des Staates abzulehnen. Aber darum geht es ja auch nicht.

Die Reaktion des Staates war eine Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der eigenen Legitimation. Wenn er sich schon nicht als positiv hinstellen kann, dann müssen wenigstens seine Gegner verdammt werden können. Und so haftet jeder rebellieren-

den Bewegung das Stigma von Chaos und Gewalt an.

Schon die Ostermarschbewegung wurde systematisch als kommunistisch unterwandert diffamiert; allein schon aus der Tatsache heraus, daß sich ihre Zielvorstellungen teilweise mit denen der damaligen DDR-Führung deckten, insbesondere in Fragen der Abrüstung.

So wurden die Ostermärsche seit 1960 behindert, durch Formierungsverbote innerhalb von Städten (aufgrund von "Feiertagsbestimmungen"), das Verbot der Benutzung von Bundes- und Landesstraßen, das Verbot des Vorbeimarsches an Kasernen, durch Beschlagnahmungen, Zensur oder dem Verbot von Sprechchören, Gesängen, Lautsprechern und Flugblättern (vgl. K. A. Otto, Vom Ostermarsch zur APO, Frankfurt 1977, S.127-130).

VI.

Dieses Stigma wird i. a. durch die Manipulation der Medien erzeugt. Ein Beispiel von vielen:

“Am 6. April 1967 besuchte der Vizepräsident der Vereinigten Staaten West-Berlin. An diesem Tage erschien der *Abend* mit der Schlagzeile 'Maos Botschaft in Ost-Berlin lieferte die Bomben gegen Vizepräsident Humphrey', und die *Berliner Morgenpost* mußte zu berichten:

'In einer Blitzaktion nahm die Politische Polizei gestern abend in Berlin elf Rädelführer fest, die für heute einen Anschlag gegen US-Vizepräsident Humphrey geplant hatten. Den Verschwörern wird 'Verabredung zum Mord oder zu schwerer Körperverletzung' vorgeworfen. Die Polizei überraschte mehrere kommunistisch orientierte Westberliner Studenten beim Abwiegen von Sprengstoff in behelfsmäßige kleine Granathülsen und beim Einfüllen einer ätzenden Säure in Plastikbeutel. (...) Die kleine Gruppe der Westberliner Anhänger des rotchinesischen Parteichefs Mao Tse-tung verkehrt regelmäßig in der Pekinger Botschaft im Sowjetsektor.'

Die internationale Ausgabe der *New York Times* vom gleichen Tage drückte sich wesentlich vorsichtiger aus, als sie 'unconfirmed reports' über die Lieferung chinesischer Tränengasbomben als Grund der Polizeiaktion nannte. Als die angeblichen Verschwörer dann am Morgen nach dem Besuch Humphreys schon wieder freigelassen werden – bei ihrem 'Anschlag' hatten sie Rauchkerzen, Farbe und Pudding werfen wollen (gemeint ist das berühmte "Puddingattentat", d. V.) –, tritt auch Springers *BZ* mit der Frage 'Waren die Bomben noch nicht fertig' den Rückzug an. Eine offizielle Mitteilung über die Sitzung des Senats am 11. April verhehlt denn auch kaum mehr, daß hier vielmehr potentielle 'Störer' vorbeugend in 'Schutzhaft' genommen worden waren; die Verantwortung dafür schreibt der Senat im übrigen den strengen Vorschriften für die Leibwache des amerikanischen Gastes zu:

'Die Öffentlichkeit muß wissen, daß es, hätte die Polizei nicht rechtzeitig zugegriffen und eine bestimmte Gruppe von Studenten an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert, zu schweren Zwischenfällen gekommen wäre. Die Sicherheitsbeamten, die den Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten begleiten, sind durch Auftrag verpflichtet, Gefahren vom Vizepräsidenten durch Anwendung der Waffe abzuwenden.' (PLB, 11. April 1967)

Der *Abend*, Hauptgeschädigter einer Falschmeldung, die er bereitwillig übernommen hatte, revanchiert sich wenig später, indem er Schwarz auf Weiß das Senatspresseamt als Quelle nennt (11. Mai 1967)." (Kursbuch 12, April 1968, S. 28)

Zur Medienmanipulation schreibt Ulrike Meinhof in konkret (Nr. 11/67, zit. nach: U. M. Meinhof, Die Würde des Menschen ist antastbar, Berlin 1980) S. 109):

"Der Gummiknüppel der Polizei, Verhaftungen, Beschlagnahmungen oder freiwilliges Verschweigen in den Zeitungen – wodurch demokratischer Journalismus zu administrativer Polizeiberichterstattung herabgewürdigt wird – ersetzen in den Demokratien des 'freien Westens' zunehmend wie in Saigon die freie Diskussion, die rationale Auseinandersetzung über den Inhalt der Meinungsverschiedenheiten. – Wer die Diskussion mit dem Gummiknüppel führt, wer die Berichterstattung über den Inhalt der Meinungsverschiedenheiten verweigert, wer der Bevölkerung die Tatsachen über den Charakter der amerikanischen Kriegsführung in Vietnam vorenthält, so daß die Demonstranten in den Augen der Bevölkerung, der Bild-Zeitungsleser, zu Idioten werden müssen, macht aus der Demokratie einen Polizeistaat, aus Staatsbürgern Befehlsempfänger. Man kann heute schon sagen, daß die Gegner des amerikanischen Krieges in Vietnam nicht deshalb in der Bundesrepublik eine Minderheit sind, weil die Masse der Bevölkerung diesen Krieg befürwortet, sondern weil nur noch einigermaßen ausgebildete Leute, meist Intellektuelle, die Möglichkeit haben, sich ausführlich zu informieren, was bei der Bildungsstruktur der bundesdeutschen Bevölkerung allerdings nur von einer Minderheit geleistet werden kann."

## VII.

Es ist allerdings auch notwendig zu fragen, mit welcher Intention Medien manipuliert werden, welches Ziel damit gefördert werden soll. "Die Markierung und Isolierung solcher Sündenböcke als 'Störer', auf deren Konto all das gehe, was von der Bevölkerung als Mißstand empfunden wird, ist ein klassisches Mittel aus dem Repertoire des psychologischen Krisenmanagements, die – so Helmut Schmidt – "klassische Grundfunktion des Staates anständig aufrecht zu erhalten'. Solche 'Ordnungs-Störer' zu präsentieren, kann ähnlich wirken wie ein Blitzableiter: latent vorhandene soziale Unzufriedenheit und Spannungen werden nicht aufgestaut, sondern umgepolt, auf gebrandmarkte Minderheiten umgeleitet, um sich an ihnen zu entladen; die Leute können ihrem Ärger Luft machen. Dies funktioniert umso leichter, als das politische Denken darauf ausgerichtet ist, Einzelne für Zustände verantwortlich zu machen, die gesellschaftlich bedingt sind." (S. Cobler, a.a.O., S. 28)

“Geradezu strickmusterartig wird heute wieder einmal dieses Verfahren praktiziert, werden sämtliche Register der 'Feind-Erklärung' gezogen: Die Kriminalisierung politischer Gegner, ihrer Kritik an den bestehenden Zuständen und ihrer Forderungen, um sich mit ihnen nicht politisch auseinandersetzen zu müssen; ihre Biologisierung und Dämonisierung, um ihnen das Recht abzusprechen, wie Menschen behandelt zu werden; das Aufgreifen und Aktualisieren von Vorurteilen gegen alle, die 'anders' sind als 'wir', die anderes als den 'Normalzustand' im Sinn haben, und denen gegenüber 'andere Saiten' aufzuziehen seien. Keine Unterstellung und keine Verleumdung ist zu billig und gemein, um bei der 'Feind'-Erklärung nicht eingesetzt zu werden ...” (S. Cobler, a.a.O., S. 29)

“Im Windschatten dieses inszenierten Spektakels werden als 'Programm zur Zerschlagung der Politbanden' (Dregger, d.V.) Zug um Zug Gesetzentwürfe eingebracht und durchgezogen, deren tatsächliche Stoßrichtung mit ihrem vorgegebenen Zweck nichts gemeinsam hat. 'Zur Verteidigung der Freiheit vor ungewöhnlich gefährlichen Feinden', so der Kommentar der FAZ, 'sind auch ungewöhnliche Mittel angebracht'. Mit anderen Worten: die Gelegenheit ist günstig, um alte Pläne zu verwirklichen, für die bislang plausible Erklärungen nicht gefunden oder geschaffen werden konnten.” (S. Cobler, a.a.O., S. 36, Hervorhebungen vom Verf.)

#### VIII.

Dies würde allerdings bedeuten, daß Bewegungen innerhalb des Systems der BRD, die sich gegen Symptome des Kapitalismus wenden (wie Militarismus, wie Wohnungsnot, wie auch die Notstandsgesetze) – auch mit der Intention, das kapitalistische System als solches überwinden zu wollen) –, dazu instrumentalisiert werden, Repressionsmechanismen (Ausbau polizeilicher Exekutivgewalt, Berufsverbote, ...) legitimatorisch durchsetzen zu können. Dies ist zwar innerhalb des politischen Systems der BRD auch ohne Legitimation möglich, würde jedoch Widerstand herausfordern, der den Massenkonsens nicht mehr aufrecht erhalten ließe. In diesem Zusammenhang ist es deshalb nicht unerheblich, daß sich die Notstandsgesetze u. a. *auch* mit dem Verweis auf die Studentenbewegung legitimieren und letztlich durchsetzen ließen. (vgl. S. Cobler, a.a.O., S. 119f. Anm. 16)

#### IX.

Wie Protest konkret politisch verarbeitet wird, indem Protestierende systematisch für Straßenschlachten vorbereitet werden, was alsdann (im Sinne der self-fulfilling prophecies) bestätigt, was bislang Politiker und Medien verkündeten – das Stigma von Chaos und Gewalt, welches den Protestierenden angeheftet wird –, soll im Folgenden exemplarisch an den Ereignissen des 2. Juni 1967 gezeigt werden, als es anlässlich des Schah-Besuches in Berlin zu “gewalttätigen Auseinandersetzungen” (ein Begriff aus dem heutigen rechtsstaatlichen Vokabular) kam, in deren Verlauf Benno Ohnesorg erschossen wurde. (vgl. Kursbuch 12, S. 35-43, 49-62, 71-86)

“Die Polizei hatte für die Demonstranten den 100 Meter langen Gehweg gegenüber dem Operngebäude reserviert. Gemessen an dem Auftrag, den Schah zu schützen, und an der Annahme im Einsatzbefehl, daß es zu Demonstrationen und einem Attentat kommen könne, erscheint diese Vorkehrung der Polizei zunächst als nicht sehr durchdacht. In der Absicht, die Gegner des Schahs zu dessen Schutz vor das Opernhaus zu locken, liegt ein Widerspruch. Nicht für die Polizei: zwar stehen die Demonstranten vor der Oper gerade dort, wo sie am meisten stören, aber eben deshalb kann die Polizei gegen sie alle das anwenden, was sie für die Auseinandersetzung mit gefährlichen politischen Gegnern gelernt hat (...). So ließ es die Polizeiführung auf eine Situation ankommen, die zwar nicht ungefährlich war, aber einen taktisch günstigen Ausgangspunkt bot. ... Wenn man nur taktische Gesichtspunkte berücksichtigt, war der Plan der Polizei vortrefflich. Der vermutete Gegner wird in eine scheinbar günstige Stellung gelockt und von beweglichen Einsatzkräften umgeben. Bei Bedarf kann er aufgerieben werden. ... Die Polizei wußte, sie würde mit den 'Störern' fertig, wenn sie sie erst einmal 'alle auf einem Haufen' hätte. Für die Demonstranten sollte es kein Spaziergang werden. Sie war sich ihrer Überlegenheit so sicher, daß selbst die Gefahr eines Attentats vor der Oper in ihrer Kalkulation aufging. Meldung des Bundeskriminalamts am 30.5.67:

'10 bis 20 mit Gewehren, Pistolen und Messern bewaffnete Iraner sollen sich zu einem Attentat auf die Oper verabredet haben.' (...)

Mußte es da nicht angeraten erscheinen, den Gehweg vor der Oper zu sperren? Die Polizeiführung änderte ihre Vorkehrungen nicht und unterrichtete im Einsatzbefehl ihre Beamten von der Gefahr eines Attentats. 'Aber bei der Überprüfung durch meine Abteilung hat sich herausgestellt, daß ein solches Attentat nicht geplant war', konnte später Kriminalrat Eitner von der Politischen Polizei vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß berichten (...). Der Einsatzbefehl wurde nicht mehr geändert, die Polizeibeamten mußten, als sie den Demonstranten gegenüberstanden, unter ihnen Attentäter wittern.“ (S. 36ff.)

“Zur Zeit des Schahbesuchs befand sich gegenüber der Deutschen Oper ein Baugelände. Sechs Meter vor dem Zaun dieses Baugeländes errichtete die Polizei eine etwa hundert Meter lange Barriere aus sogenannten 'Hamburger Gittern'. Die Gitter sind so konstruiert, daß sie nicht geöffnet werden können, wenn sich hinter ihnen eine dichtgedrängte Menschenmenge befindet.

Diesen langen, schmalen Streifen zwischen Bauzaun und Barriere hatte die Polizei für die Demonstranten vorgesehen. Hinter dem Streifen (auf dem Baugelände) standen Polizisten mit Diensthunden. Vor dem Streifen (vor der Barriere) wurde eine im Laufe des Abends sich immer mehr verstärkende Polizeikette aufgestellt.

Der so entstandene, von der Polizei umstellte 'Schlauch' von sechs mal hundert Metern, kaum zu betreten oder zu verlassen, wenn er einmal mit Menschen gefüllt war – das war der Ort, auf dem die Polizei aus der 'taktischen Einschätzung der zu erwartenden Lage' 'alle Störer auf einem Haufen' haben wollte (...).

Ab 18.30 Uhr begann der präparierte Raum sich langsam mit Menschen zu füllen. Um 20.00 Uhr waren es etwa 3000. In dem Schlauch vor der Oper standen sie da, wo sie am störendsten waren. Die Polizei hatte so apriori keine Schwierigkeiten, die Gekommenen mit 'Störern' gleichzusetzen. Indem sie ihnen die Möglichkeit zu stören gab, gab die Polizei selbst sich die Möglichkeit zu harten vorbeugenden Maßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen der Polizei machten die Zeitspanne bis zur Räumung zu einer Phase ständig sich steigender Erregung." (S. 40)

Nachdem schon am Nachmittag die Polizei gegen Demonstranten am Schöneberger Rathaus vorgegangen war, kamen einige Menschen erregt vor der Oper an. Als einige Leute auf dem Bauzaun und Bäumen saßen, wurden sie mit dem Polizeiknüppel heruntergeholt. Geworfene Rauchkerzen wurden teilweise von Polizisten in die Menge zurückgeworfen, die dichtgedrängt hinter der Absperrung stand. Daraufhin gingen kleine Polizeitrupps in die wartende Menge und holte einige Menschen heraus, um sie dann vor aller Augen zu verprügeln.

Der Schah ist in der Oper.

"Für die Demonstranten ist die Demonstration zu Ende, die Stunde der Polizei beginnt. Mit ihrem Eintreten in die Oper sind der Schah und die Prominenz, die es zu schützen galt, in Sicherheit. Die Hüter von Sicherheit und Ordnung können die ihnen von der politischen Führung zugedachte Rolle verlassen und zum Angriff auf die Demonstranten übergehen. Der offiziell gebilligte Einsatzbefehl, der dem Schutz des Schahs galt und der 'unter keinen Umständen' polizeiliche Maßnahmen zuließ, die 'größere Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung' hervorrufen würden als der 'eigentliche Anlaß für das Einschreiten', ist vergessen. Polizeipräsident Duensing gibt Polizeioberrat Iwicki den Befehl zum Einsatz gegen die von der Polizei umstellte, eingepferchte, sich im Aufbruch befindende Menge." (S. 49)

"Während die Demonstranten den Schlauch an seinen Enden zu verlassen begannen, vollzog sich der Aufmarsch der Polizeieinheiten. ... Im Gegensatz zu den Demonstranten hatten die Polizisten recht klare Vorstellungen von dem, was jetzt kommen sollte. Die Situation ist ihnen vertraut. Wenn sie das Niederschlagen innerer Unruhen üben, tritt der simulierte kommunistische Störer stets als Demonstrant getarnt auf, als ein Demonstrant, der sich den Protest gegen die Verletzung demokratischer Rechte auf sein Transparent geschrieben hat. Der Widerspruch zwischen dem militärischen Aufmarsch und den allmählich abströmenden Demonstranten vermittelte so den Polizisten den Sinn der Polizeiaktion, auch ohne daß sie an den Einsatzbesprechungen ihrer Führer teilgenommen hätten." (S. 56)

Daß diese Situation sich zur Straßenschlacht ausweiten mußte, liegt auf der Hand.

Die Reaktion von Politikern und Medien auch:

Bürgermeister Albertz am 3. Juni im SFB: "Wir lassen uns nicht länger von einer Minderheit terrorisieren."

Die Konsequenz: Demonstrationsverbot, Schnellgerichte. (vgl. S. 54)

“Was jetzt not tut in Berlin, ist nicht, daß der Senat Demonstrationen verbietet, sondern daß sich studentische Demonstrationen für eine Weile von selbst verbieten. (...) So lange, bis die jungen Leute begriffen haben, daß politische Demonstrationen das dümmste und vergeblichste Mittel politischer Betätigung sind.” (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.6.67)

Daß die demonstrierende Minderheit solche Erwartungen enttäuscht, das ist Terror, weil die Mehrheit das Übermaß an Vergeltung, das sie der Minderheit zugedenkt, vorläufig nicht wagen kann, ihr auch wirklich anzutun; ihr Unrecht stünde sonst nackt ohne jede wenigstens scheindemokratische Rechtfertigung da. Solange diese 'Mehrheit' sich die Mittel der Abwehr, zu denen es sie drängt, versagen muß, fühlt sie sich schutzlos, und Opposition, die das nicht respektiert, ist Terror. Allerdings ist für eine Gesellschaft, die über die Demokratie des Goebbelschen Volksempfängers nicht hinausgekommen ist, ein anderes ebenso gut denkbar; mit dem Ruf 'Das ist Terror' wird nur das Alibi gesucht, in dessen Schutz die unvergessene Tradition des vorbeugenden Gegenterrors wieder aufgenommen werden kann:” (S. 135)

X.

Oder anders ausgedrückt:

Die Bevölkerung muß darauf hingearbeitet werden, militärisch durchgeführte Aktionen gegen 'Störer' – und damit letztlich polizeistaatliche Methoden – zu legitimieren.

XI.

“Wo die 'Geduld der Bevölkerung' erschöpft ist, muß auch die dritte Gewalt im Staate Ernst machen. Der Schlagstock hat noch nicht ins Gewissen getroffen, dem Blut soll die bürgerliche Freiheitsstrafe folgen. Die Forderung des Senats nach Schnellgerichten ist zwar grundrechtswidrig, bleibt aber folgerichtig auf der Notstandslinie gegen den inneren Feind. Auch die Justiz muß lernen, der besonderen Lage Berlins Rechnung zu tragen. ... Also muß die unabhängige Justiz lernen, sich anders zu bewegen, so wie es die Polizei schon gelernt und am 2. Juni gezeigt hat. Daß man mit Demonstranten auch ohne ausdrücklichen Notstandsregelungen einschließlich Schnellgerichten kurzen Prozeß machen kann, daran werden wir erkennen, wie ernst es (nicht nur) der Senat meint. ... Die 'kleinen Fälle', von der Öffentlichkeit kaum beachtet, zeigen die Methoden, mit denen die Justiz die Demonstranten abräumt, viel deutlicher.” (Kursbuch 12, S. 153f.)

XII.

“Die erste Welle von Verfahren mit politischem Hintergrund hatten die Demonstranten

vom 10. und 17. Dezember 1966 auf dem Ku-Damm gebracht. Das Amtsgericht Tiergarten versandte an Personen, die im Zusammenhang mit diesen Ereignissen festgenommen worden waren, vorzugsweise Strafverfügungen mit einer Geldstrafe zwischen 30 und 50 DM. Der mit Strafe belegte Sachverhalt ist darin so beschrieben:

'Herr X. hat als Teilnehmer einer nicht genehmigten Studentendemonstration die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs in erheblicher Weise beeinträchtigt. Es herrschte (...) starker Fußgänger- und Fahrzeugverkehr, der durch das Verhalten des Herrn X. stark behindert wurde.'" (Kursbuch 12, S. 154)

"Mit den eingeübten Methoden wird das Opfer exemplarisch zum Schuldigen gemacht. ... Die Demonstration vor der Oper ist nach dem Weltbild der Herrschenden 'Landfriedensbruch'. Die Untersuchungshaft eines Demonstranten nimmt die Strafe schon vorweg, schuld an der Straßenschlacht hat die Krawallgier der Demonstranten. Wie früher wurden einzelne auf der Straße herausgegriffen, wie früher bestraft die Justiz exemplarisch, weil sie nicht alle bestrafen kann. Die vorweggenommene Strafe erfüllt den faschistoiden Wunsch, die provozierenden Demonstranten auf dem Wege einer umgekehrten Sippenhaft zu Verbrechern zu machen.

Deshalb wird Fritz Teufel vom 2. Juni an systematisch als steinwerfender Rädelsführer aufgebaut. Denn nur, wer die ahnungslose Menge verführt und außerdem selbst Gewalt gebraucht, kann der von den 'Anständigen' dieser Stadt gewünschte Sündenbock sein. Deshalb konstruiert man den 'Rädelsführer' Teufel, addiert einen Steinwurf hinzu und erhält so eine hinreichende Begründung für die Untersuchungshaft. ... 'Rädelsführer' eines Landfriedensbruchs ist jemand, weil er eben auch sonst Rädelsführer ist. Ein Nachweis seiner rädelsführerischen Handlung ist überflüssig. Statt dessen werden frühere Strafverfahren als Beweis angeführt. ...

'Der Beschuldigte traf im Mai 67 wegen Verdachts der Geheimbündelei (...) in Erscheinung (Brandstifter-Flugblätter). Er wurde am 5.4.67 mit weiteren Studenten gemäß Paragraph 49 b StGB vorläufig festgenommen. Teufel gehörte zu dem Personenkreis, der sich mit der Vorbereitung eines Verbrechens gemäß § 311 StGB (Sprengstoffattentat)(gemeint ist das Puddingattentat, d.V.) befaßte. Darüber hinaus trat er auch als Teilnehmer einer nicht genehmigten Demonstration in Erscheinung.' ...

'Bekundungen der von der Verteidigung benannten Zeugen sind ... nicht geeignet, den dringenden Tatverdacht auszuräumen, so daß es deren Vernehmung nicht bedarf.'(...)

Staatsanwalt und Justiz bis hinauf zum höchsten Berliner Gericht sind sich einig: Sie stellen fest, die Bekundungen seien ungeeignet, ohne diese überhaupt zu kennen. Diesen offenbaren Widersinn muß das Gericht dann im August zurücknehmen. Die außerparlamentarische Opposition hatte die Öffentlichkeit mit Aktionen und Aufklärungskampagnen auf die skandalöse Begründung der Untersuchungshaft hingewiesen. Unter diesem Druck ordnete die 5. Ferienstrafkammer des Landgerichts am 10. August eine fragwürdige Haftentlassung an." (Kursbuch 12, S. 163ff.)

XIII.

Am 23.11.67 wird Kriminalobermeister Kurras von der Anklage der fahrlässigen Tötung freigesprochen.

XIV.

Zwei Münchener Studenten sprengen am 10.1.68 Universitätsvorlesungen mit Polizeiuniformen, die sie sich beim Kostümverleih geborgt haben. Am 18.4. werden sie von einem Münchener Gericht zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt. (vgl. P. Mosler, Was wir wollten, was wir wurden, Reinbek 1977, S. 274)

20.9.68: "Vor der Frankfurter Paulskirche versuchen 2000 Demonstranten, Polizeiketten zu durchbrechen, um gegen die Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an den der Kollaboration mit dem Kolonialismus beschuldigten afrikanischen Staatspräsidenten und Schriftsteller Senghor zu protestieren. ... Als Daniel Cohn-Bendit nach einem Hechtsprung über das Absperrgitter zusammengeschlagen und fortgetragen wird, beginnen die Demonstranten Autos umzustürzen und Barrikaden zu errichten. ... Von den 26 Verhafteten wird Cohn-Bendit zu acht Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt." (P. Mosler, a.a.O., S. 286, vgl. auch S. 212f.)

8.11.68: "Nachdem Beate Klarsfeld schon am 9.5. auf einer Veranstaltung in Berlin vor 3000 Studenten angekündigt hatte, Bundeskanzler Kiesinger wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der NSDAP zu ohrfeigen, setzt sie ihr Vorhaben auf dem Parteitag der CDU in der Berliner Kongreßhalle in die Tat um. Dafür wird sie von einem Schnellgericht zur Höchststrafe von einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der Mann, der Rudi Dutschke mit einer Krücke blutig geschlagen hatte, war zu 200 DM Geldstrafe verurteilt worden." (P. Mosler, a.a.O., S. 288)

XV.

Daß "Linksradikale" oder solche, die dafür angesehen wurden, d.h. vor allem politische Täter, besonders hart bestraft wurden, steht außer Frage. Die Justiz hat eine Herrschaftsaufgabe zu übernehmen, nämlich die Verurteilung politischer Straftäter, nach Möglichkeit wegen "krimineller Delikte". Die Justiz nimmt den staatlichen Behörden die Arbeit ab, sich politisch mit bestimmten Leuten oder Gruppen auseinandersetzen zu müssen.

XVI.

Es sind auch Amnestien ausgesprochen worden. Dies lag aber nicht etwa in der Unabhängigkeit der Gerichte begründet, sondern in der Tatsache ihrer Überforderung.

“Studentenvertretungen und linke Verbände hatten alle illegalen Demonstranten des letzten Jahres aufgefordert, sich als Landfriedensbrecher anzuzeigen. Der AStA der FU sammelte die Selbstanzeigen und überreichte sie nach den Plädoyers dem Gericht. Durch die massenhaft eingereichten Selbstanzeigen wäre das Gericht gezwungen gewesen, mindestens 700 Landfriedensbruch-Verfahren durchzuführen. Das hätte den Zusammenbruch des antiquierten Justizapparates bedeutet. Die politische Justiz funktioniert in ihrer gegenwärtigen Organisationsform nur exemplarisch. Sie war aus diesen Gründen gezwungen, den Demonstranten Teufel freizusprechen.” (Kursbuch 12, S. 176)

Am 4.5.70 spricht die Bundesregierung eine begrenzte Amnestie für “Demonstrationsstraftäter” aus, und ebnet diesen somit den Weg für die Reintegration in die Gesellschaft.

Hinzu kommt, daß die Illegalisierung von mehreren tausend Menschen zu einer Eskalation der Gewalt hätte führen können, insofern als die (vorhandenen) Untergrundbewegungen, wie der “Blues” in Westberlin, aus denen sowohl die RAF wie auch die “Bewegung 2. Juni” hervorgingen, gestärkt worden wären – bei der Wahl zwischen Untergrund und Knast.

## XVII.

Die Amnestie 1970 schlug also zwei Fliegen mit einer Klappe: Beruhigung der Bewegung durch Verhinderung von Gewalt und Integration. Seit einem Jahr regierte die sozialliberale Koalition, die vor allem infolge der Studentenbewegung an die Macht gekommen war.

## XVIII.

Spätestens seit dem Godesberger Programm (1959) ist die SPD potentiell regierungsfähig.

“Die Parlamentarisierung der Linken: die Verwandlung des Fortschritts zu einer staatlich anerkannten Einrichtung ... und zu einem Ordnungsfaktor kann jedoch das System einer konstitutionellen Oligarchie nicht sichern, wenn die Anerkennung durch die Massen ausbleibt. Hier kommt die Fixierung des politischen Kampfes auf das parlamentarische Spiel und auf die Auseinandersetzung der Parteien untereinander voll zur Geltung. Nicht daß die linke Opposition von ihrer Fundamentalrolle her gesehen für die Klassen funktional degeneriert, macht ihre Brauchbarkeit aus; sondern: daß trotz Degeneration der Anspruch aufrechterhalten wird, eine Linke zu sein und nach wie vor Kräfte zu vertreten, die gesellschaftlich in Opposition zu den etablierten Nutznießern der bestehenden Ordnung stehen. Anders gesagt: systemkonform (‘staatstragend’) und für die Assimilation interessant ist die parlamentarische Linke nur, wenn es ihr gelingt, einziger (oder einzig bedeutsamer) Kristallisationspunkt aller, selbst der

fundamentalen Opposition der Massen zu sein." (J. Agnoli in: Agnoli / Brückner, Die Transformation der Demokratie, Frankfurt 1974, S. 78f.)

Oder anders ausgedrückt:

der CDU-Staat war nicht mehr fähig, den Massenkonsens zu gewährleisten, weshalb der parlamentarischen Linken (der SPD) die Rolle der Reintegration der Studentenbewegung in die Gesellschaft zukam. Das heißt: bestimmten (reformerischen) Forderungen wurde nachgegeben (Gebrandet: mehr Demokratie wagen), ohne die ökonomischen, und damit die Herrschaftsstrukturen anzutasten. Dies bewirkte eine Spaltung der Bewegung in eine Mehrheit, die trotz Mitverabschiedung der Notstandsgesetze durch die SPD lieber einen parlamentarischen Wechsel wollte (der innerhalb des gegebenen Rahmens, nämlich des ökonomischen Systems der BRD, überhaupt keiner war), die Transformation zum Sozialismus per Reformen erreichen wollte (sofern dieser Teil der Bewegung überhaupt an Sozialismus dachte); übrig blieb eine Minderheit der Fundamentalopposition, die das herrschende System durch die Anwendung bestimmter herrschaftskonformer Mechanismen im Griff zu halten zu können glaubte.

XIX.

“Der politische Staat des Westens spart stets einen Randbezirk aus, in dem der consensus gebrochen und die Aufforderung zur Revolution straffrei erhoben werden kann. Der Randbezirk (meist kultureller Art) bleibt allerdings scharf abgegrenzt und unter ständiger Kontrolle durch die (manipulierte) Öffentlichkeit und den (manipulierten) Apparat, der die Öffentlichkeit bildet – von der Kontrolle durch die politische Polizei zu schweigen. Erst die Unkontrollierbarkeit des Bruchs und des Protestes könnte eine Bresche in die Geschlossenheit des consensus schlagen. Dies erklärt auch die eigentümliche Praxis, daß eine 'Subversion', die im Lichte der Öffentlichkeit stattfindet (...) trotz der Einflußmöglichkeit eher geduldet wird als eine möglicherweise einflußlose, die aber 'das Licht der Öffentlichkeit scheut'. Und daher auch die ebenso eigentümliche, im Kern antidemokratische Ansicht, Parteien der fundamentalen Opposition (kommunistischer oder sozialistischer Prägung) sollten nicht verboten werden, sondern sich ungehindert entfalten, damit sie besser polizeilich und publizistisch kontrolliert werden können. Es offenbart sich hier die Vollendung einer Perversion, die allerdings den Einbau der Opposition in die Herrschaft zur Voraussetzung hat (s.o., d.V.): die Öffentlichkeit, zu Beginn der bürgerlichen Epoche als Eigenschaft gedacht, das arcanum imperii ans Licht zu zerren und Machtverhältnisse durchsichtig-zugänglich zu machen, dient heute dazu, Aktionen gegen die Machthaber rechtzeitig zu erkennen und einzudämmen. Die Aussparung solcher Randbezirke kontrolliert-öffentlicher Freiheit schließt also noch vorhandene Lücken der Manipulation. Die 'Narren der Nation' tragen das ihrige zur Festigung der von ihnen zuweilen heftig befehdeten Herrschaft bei. ... Erst wenn die Veränderung massenhaft gefordert und 'sozialrelevant' wird, wenn also die Fundamentalopposition die Massen ergreift, verhängt der Staat im Namen der Verfassung und im gesellschaftlichen Auftrag seine

Sanktionen." (J. Agnoli, a.a.O., S. 84f.)

XX.

Diese Situation läßt sich heute beobachten, die Integration eines größeren Teils der Bevölkerung ist nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie es zur Aufrechterhaltung des jetzigen Status des Systems notwendig wäre. Gemeint ist hier vor allem die "Häuserkampf"bewegung.

Was für die Studentenbewegung nur in Beispielen gezeigt werden konnte, die Reaktion des Staates, läßt sich für die heutige Bewegung im Zusammenhang ausführen.

XXI.

Vorweg muß einiges bemerkt werden:

Die Herrschenden in der BRD haben aus der Studentenbewegung gelernt. Sie haben ihren Machtapparat soweit ausgebaut, daß es ihnen möglich ist, auch präventiv gegen sich möglicherweise bildende Unruheherde vorzugehen.

Der juristische Rahmen wurde durch gesetzgeberische Maßnahmen erweitert: vor allem durch den §129 (kriminelle Vereinigung).

Die Befugnisse von Polizei und Bundesgrenzschutz wurden erweitert, die Bürgerkriegsarmee ist de facto vorhanden. Beide sind paramilitärisch ausgerüstet, auch wenn Niedersachsens Innenminister Handgranaten für die Polizei nicht durchsetzen konnte.

"Zentrale Bedingung der Legitimation präventiver Polizeistrategien sind (a) die Legalisierung staatlicher Gewaltsamkeit Zug um Zug mit der Illegalisierung privater Gedanken, Protestformen und politischer Aktionen; (b) die Verpolizeilichung der politischen Öffentlichkeit, d.h. die Zuordnung mißliebiger politischer Gruppen – als 'Sympathisanten', 'Chaoten' usw. – zu kriminellen Vereinigungen; (c) die Subsumtion demokratischer, also eigensinniger und gerade nicht hoheitlich steuerbarer Prozesse unter die Imperative sicherheitspolizeilicher Gefahrenvorbeugung, was sich beispielsweise daran zeigt, daß Demonstrationen weniger geschützt als überwacht werden." (R. Kreissl, Die präventive Polizei, in: Kritische Justiz 2/81, S. 130)

"Die Polizei muß die Augen, Ohren, Herz und Hände möglichst weit vorne haben. Richtige Lagebeurteilungen sowie darauf fußende richtige polizeiliche Einsätze, zweckmäßige Überwachung der polizeilich interessanten Bereiche und daraus sich ergebende erfolversprechende kriminalpolizeiliche Ermittlungsansätze leben im Grunde vom Wissen um die Menschen, von ihrem Leben und Denken, das heißt dem Erkennen und 'Erfühlen' in ihrem unmittelbaren Bereich." (A. Stümper – als

Ministerialdirigent im Innenministerium von Baden-Württemberg Leiter der Abteilung "Öffentliche Sicherheit" –, Probleme der polizeilichen Führung in unserer Zeit, in: Die Polizei 1975, S. 368, zit. nach: Kritische Justiz 2/81, S. 112)

XXII.

Ohne insgesamt auf die Häuserkampfbewegung eingehen zu wollen, in einem Punkt ist sie tatsächlich potentiell systemgefährdend, weil sie einen Grundpfeiler des Kapitalismus angreift: das Eigentum.

Doch, und dies muß deutlich festgestellt werden, das politische System der BRD ist stark genug (nicht nur durch seine bürgerkriegsähnliche Aufrüstung staatlicher Repressionsstrukturen, sondern aufgrund totaler Verfügungsgewalt über die Medien – sieht man von den mannigfaltigen Produkten der sog. "Alternativszene" einmal ab, die allerdings nur einen bestimmten Personenkreis erreichen – auch legitimatorisch), der Herausforderung zu begegnen, ja sogar stark genug, Strategien durchzuspielen, wie mit Unruheherden fertig zu werden ist.

XXIII.

Da wäre zum einen die Variante totaler Repression, auch als "Modell Freiburg" bekannt. Sowohl vom 8.-12.6.80 als auch vom 4.3.- mind. 14.5.81 war Freiburg von starken Polizeieinheiten, die aus ganz BadenWürttemberg zusammengezogen waren (Schätzungen sprechen von bis zu 4000 Polizisten), faktisch besetzt. Besetzte Häuser wurden geräumt, Demonstrationen aufgelöst, und dies (zumindest teilweise) mit dem Einsatz brutaler polizeilicher Gewalt. (Quellen: "die tageszeitung" vom 5.3.-15.5.81; "Dokumentation zum Dreisameck", Freiburg 1980; "Bewegung in Freiburg", Freiburg 1981; "stadtzeitung für freiburg", Freiburg April 1981)

Die zweite total repressive Variante wurde in Nürnberg kreiert. Nach gründlicher Vorbereitung staatlicher Behörden (vor allem durch die Schaffung leerer Gefängniszellen) wurde am 7.3.81 die Zertrümmerung Nürnberger Fensterscheiben zugelassen, um dann – teilweise illegal, aber selbstverständlich im Rahmen des Rechtsstaates! – Massenverhaftungen zu inszenieren. Das Zusammenspiel Polizei/Justiz klappte perfekt, vorbereitete hektographierte Haftbefehle wurden im Schnellverfahren ausgefüllt, die Verhafteten teilweise tagelang in verschiedenen Gefängnissen isoliert. (Quelle: "die tageszeitung" vom 9.3., 11.3., 17.3.; SWP 20.3.81; "die tageszeitung" 23.3.81)

Die dritte Variante firmiert unter dem Begriff "Modell Berlin", das sich etwa so umschreiben läßt:

- Spaltung der Bewegung in sog. "Friedliche" und "Militante", und wenn dies nicht sofort gelingt, Provokationen (Hausräumung oder Verhaftungen), worauf die Bewe-

gung programmgemäß mit zerklüfteten Fensterscheiben antwortet

- Mobilisierung der Öffentlichkeit (vor allem) gegen (militante) Hausbesetzer
- sog. "Dialog mit der Jugend"
- währenddessen Räumung besetzter Häuser und willkürliche Verhaftungen
- aber alles immer im Rahmen dessen, daß es sich innerhalb der (bürgerlichen) Öffentlichkeit legitimieren läßt.

Letztlich noch eine vierte Variante, die so ruhig ist, daß sie innerhalb der Öffentlichkeit keine Erwähnung findet. In Köln gibt es keine Räumungen, keine Verhaftungen, sondern es wird (wahrscheinlich) versucht, die dortige Bewegung (mit etwa 25 besetzten Häusern) im Leerlaut versauern zu lassen. (Quellen: zu Berlin: "die tageszeitung" und selbstverständlich alle bürgerlichen Medien; "Dokumentation", hg. v. Ermittlungsausschuß, Berlin, Ende Jan. 1981; zu Köln: "die tageszeitung")

Diese vier Varianten dürften die wichtigsten staatlichen Taktiken charakterisieren, jedoch sind weitere Varianten allein wegen ihres lokalen Maßstabes von untergeordneter Bedeutung.

XXIV.

Wichtige Punkte sind hier festzuhalten:

1. Es lassen sich keinerlei prinzipiellen Unterschiede zwischen Varianten in SPD- oder CDU-regierten Ländern ausmachen.  
Beispiel: die Nürnberger Variante der Massenverhaftungen wurde auch in Duisburg am 30.4.81 erfolgreich angewandt.
2. das Vorgehen gegen Hausbesetzer wird bundesweit koordiniert.

XXV.

Der Exkurs im Hinblick auf die derzeitige Situation dient zur Feststellung dessen, daß die staatliche Verhaltensweise gegenüber der Studentenbewegung keine Entgleisung darstellt, keinen Einzelfall, sondern sich systematisch in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang einreicht.

XXVI.

Zurück zur Fragestellung.

Beziehungsweise der Versuch einer Modifikation der Fragestellung:

Weshalb reagierten die politisch-gesellschaftlich-wirtschaftlich Herrschenden so hart und verständlich? Weshalb konnten sie überhaupt nicht anders reagieren?

## XXVII.

Ausgehend von der Feststellung, daß das politische System der BRD auf einem kapitalistischen System beruht, mit der Konsequenz, daß ein kapitalistisches System selbstverständlich kein Interesse daran haben kann, den inneren Frieden gestört zu sehen, da dann das Primärinteresse des Systems, die Profitmaximierung, nicht mehr im gewünschten Rahmen durchsetzbar wäre, ist es nur logisch, daß die Studentenbewegung mit ihren Forderungen (teilweise – was noch zu begründen sein wird –) nicht auf Verständnis stoßen *konnte*.

Insofern ist es relativ uninteressant, welche gesellschaftlichen Normen angegriffen wurden, aufgrund dessen dann in weiten Teilen der Bevölkerung kein Verständnis kam.

Aufkommende politische Proteste und Konflikte wurden interpretiert und verarbeitet, wie es in den Rahmen des vorgegebenen Systems sich einpassen ließ.

Das "deutsche Wirtschaftswunder" schuf die Voraussetzung für den notwendigen ideologischen Rahmen für den Fall, der dann auch eintrat, daß nämlich ein Teil der Bevölkerung die Normen des Systems in Frage stellte.

"Da die Hochkonjunktur der *Regel* nach eine Vertrauensbasis für die regierende Gruppe schafft, kann diese unangefochten die nötigen rechtlichen und ideologischen Vorkehrungen für die Krise treffen. Hier zeigt sich am stärksten die politische Fähigkeit, die Gunst des Augenblicks und die Chance der Manipulation zu erkennen." (J. Agnoli, a.a.O., S. 23)

"In der Gesellschaft vorhandene, teils sich hart widersprechende Kräfte sollen parlamentarisch und durch das Parteiensystem nicht reproduziert und damit politisch potenziert, sondern repräsentiert, und in ihrer Widersprüchlichkeit entschärft werden. ... Werden Konflikte in der Form des Wahlkampfes und der Parlamentsabstimmung ausgetragen, so ist darin schon die Gewähr einer friedlich-unblutigen Auseinandersetzung enthalten, die weder die Ruhe der Bürger noch die Ordnung des Staates stört." (J. Agnoli, a.a.O., S. 28f.)

## XXVIII.

"Eine fundamental-oppositionelle Organisation, die sich gegen die vom Verfassungsstaat (z.B. die BRD, d.V.) geschützten Strukturen und gegen jede Art oligarchischer Transformation wendet, stört den Betrieb und kann ihn unter Umständen zerstören. Breitet sie sich aus und wird sie zu einer realen Macht, verfällt die Garantie für eine der elementaren Existenzbedingungen des politischen Staates: für die Entpolitisierung der Massen." (J. Agnoli, a.a.O., S. 73)

Um eine Systemgefährdung durch die Fundamentalopposition zu vermeiden, war es

für das damals herrschende (und selbstverständlich immer noch herrschende) System notwendig, den Konsens wiederherzustellen. Dies gelang am beeindruckendsten durch die Integration der SPD in dieses System, letztlich durch die Beteiligung an der Macht (1966/9).

Das heißt, die Partei, die ursprünglich die Opposition vertrat, konnte durch ihre Vertreterrolle, die kaum in Frage gestellt wurde, den größten Teil der Fundamentalopposition wieder integrieren.

Warum dann aber Gewalt?

Durch die Beteiligung an der Großen Koalition konnte die SPD ihre Rolle als Integrator nur partiell ausfüllen, ein Teil der Fundamentalopposition konnte also nicht integriert werden. Um aber die Ruhe und Ordnung innerhalb des Systems wiederherzustellen, war dann – aus dem Selbstverständnis des Systems heraus – Gewalt geradezu notwendig:

“Für Ordnung sorgen bei Ausbruchsversuchen der Massen heißt: die Integration, der der consensus gekündigt wird, mit den Mitteln der Gewalt wiederherzustellen.” (J. Agnoli, a.a.O., S. 54)

Und dies gilt umso mehr in Berlin, wo es links von der herrschenden Partei keine integrationsfähige Anlaufstelle gab, so daß die Berliner SPD ihren integrativen Charakter zum einen nicht ausspielen konnte, zum anderen keine Integration zustande kam, Gewalt demnach das einzige Mittel blieb.

XXIX.

#### Zusammenfassung:

Die Studentenbewegung stellte für das herrschende System der BRD in gewissem Maße eine Gefährdung dar, sofern es ihr gelungen wäre, den Konsens der Massen, der sich in der Zeit des Wirtschaftswunders herstellen ließ, grundsätzlich in Frage zu stellen.

Das herrschende System war zu keiner Zeit bereit, den Forderungen der Studentenbewegung prinzipiell nachzugeben, sondern nur soweit, wie es (a) für den Fortbestand des Systems notwendig war – was letztlich auf die Reintegration der entstandenen Fundamentalopposition hinauslief, und (b) es zur Effektivierung des Produktionsprozesses bzw. der Voraussetzung dafür sinnvoll wurde (z.B. Demokratisierung der Hochschule, bzw. Öffnung der Hochschulen, um den Erfordernissen der Wirtschaft gerecht zu werden – weniger Eliten als vielmehr technokratisch geschulte Krisenmanager).

Die Beteiligung von Gewerkschaften wie der SPD an der Macht schuf die Voraussetzung der Integration. Wo eine Integration nicht möglich war, weil die integrierende

Kraft fehlte, wie in Berlin, kam es zu verstärkter Gewaltanwendung.

Das System reagierte den Erfordernissen gemäß hart, aber nie verständnislos, sondern im Rahmen des Möglichen wie zur Systemstabilisierung Notwendigen.

XXX.

Da die Krise gerade erst begonnen hat, bleibt es zweifelhaft, ob die Methoden der Studentenbewegungsbewältigung wiederholt angewandt werden können.

“Das drohende Versagen dieser sozialdemokratischen 'Lösungen' angesichts der nationalen und internationalen Verschärfung der Krise vergrößert und beschleunigt die Drohung eines Rekurses auf neofaschistische korporative und sogar militärische Lösungen, ...” (A.G. Frank, Weltwirtschaft in der Krise, Reinbek 1978, S. 30, vgl. auch S. 26f. und 112-124)

Literatur:

Johannes Agnoli / Peter Brückner: Die Transformation der Demokratie, Frankfurt (2. Aufl.) 1974

Sebastian Cobler: Die Gefahr geht von den Menschen aus, Rotbuch 152, Berlin (2. Aufl.) 1978

Dokumentationsgruppe Dreisameck (Hg.): Dokumentation zum Dreisameck, Freiburg 1980

Hans Magnus Enzensberger (Hg.): Kursbuch 12. Der nicht erklärte Notstand. Dokumentation und Analyse eines Berliner Sommers, Suhrkamp, Frankfurt April 1968

Ermittlungsausschuß (Hg.): Dokumentation Dezember Berlin 1980, Berlin Januar 1981

Tilman Fichter / Siegward Lönnendonker: Kleine Geschichte des SDS, Rotbuch 174, Berlin (2. Aufl.) 1979

André Gunder Frank: Weltwirtschaft in der Krise, rororo 4352, Reinbek 1978

Reinhard Kreissl: Die präventive Polizei, in: Kritische Justiz 2/81

Ulrike Marie Meinhof: Die Würde des Menschen ist antastbar, Wagenbach, Berlin 1980

Peter Mosler: Was wir wollten, was wir wurden, rororo4119, Reinbek 1977

Ulrich K. Preuß: Justizielle und polizeiliche Wahrheit im Strafverfahren, in: Kritische Justiz 2/81

Stadtzeitung für Freiburg 4/81

die tageszeitung, verschiedene Ausgaben

Anonymus: Bewegung in Freiburg, Freiburg 1981